



Unterausschuss "Landesbetriebe und Sondervermögen" des Haushalts- und Finanzausschusses

18. Sitzung (öffentlich)

24. September 2002

Düsseldorf – Haus des Landtags

15.00 Uhr bis 16.50 Uhr

Vorsitz: Norbert Post (CDU) (stellv.)

Stenografin: Gertrud Schröder-Djug

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2003 (Haushaltsgesetz 2003) und Gesetz zur Änderung der Verordnung über die Gewährung von Beihilfen in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen (Beihilfenverordnung - BVO)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/2800

- a) Kapitel 03 610 - Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik - in Verbindung mit Beilage 2 zu Einzelplan 03 (Wirtschaftsplan des LDS)

Vorlage 13/1651

in Verbindung damit:

Eröffnungsbilanz des Landesamts für Datenverarbeitung und Statistik zum 1. Januar 2001

- b) Kapitel 03 640 - Landesvermessungsamt - in Verbindung mit Beilage 3 zu Einzelplan 03 (Wirtschaftsplan des Landesvermessungsamtes)

Vorlage 13/1652

in Verbindung damit:

Eröffnungsbilanz des Landesvermessungsamtes zum 1. Januar 2001

- c) Kapitel 08 130 - Geologischer Dienst NRW - Landesbetrieb - in
Verbindung mit Beilage 4 zu Einzelplan 08 (Wirtschaftsplan des
Geologischen Dienstes NRW)
- a) **Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik in Nordrhein-Westfalen,
Düsseldorf** 1
- An die Berichte der Wirtschaftsprüfer Nauen und Petrahn (WIBERA)
schließt sich eine Aussprache an.
- b) **Landesvermessungsamt** 7
- Bericht von Wirtschaftsprüfer Egbers (Ernst & Young), Aussprache.
- c) **Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen - Landesbetrieb** 17
- Kurze Aussprache.
- 2 **Verschiedenes** 17
- Anfrage des Erwin Siekmann (SPD) zum Stand der Ausschreibung
der Stromlieferungsverträge.
- An den Bericht des Ministerialdirigenten Dr. Giebeler (Ministerium
für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport) schließt sich eine
Aussprache an.

Unterausschuss "Landesbetriebe und Sondervermögen"
des Haushalts- und Finanzausschusses
18. Sitzung (öffentlich)

24.09.2002
sd-beh

Aus der Diskussion

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2003 (Haushaltsgesetz 2003) und Gesetz zur Änderung der Verordnung über die Gewährung von Beihilfen in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen (Beihilfenverordnung - BVO)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/2800

- a) Kapitel 03 610 - Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik - in Verbindung mit Beilage 2 zu Einzelplan 03 (Wirtschaftsplan des LDS)

Vorlage 13/1651

in Verbindung damit:

Eröffnungsbilanz des Landesamts für Datenverarbeitung und Statistik zum 1. Januar 2001

- b) Kapitel 03 640 - Landesvermessungsamt - in Verbindung mit Beilage 3 zu Einzelplan 03 (Wirtschaftsplan des Landesvermessungsamtes)

Vorlage 13/1652

in Verbindung damit:

Eröffnungsbilanz des Landesvermessungsamtes zum 1. Januar 2001

- c) Kapitel 08 130 - Geologischer Dienst NRW - Landesbetrieb - in Verbindung mit Beilage 4 zu Einzelplan 08 (Wirtschaftsplan des Geologischen Dienstes NRW)

- a) **Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik in Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf**

Wirtschaftsprüfer Nauen (WIBERA) trägt vor:

Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Ich möchte zunächst einige allgemeine Erläuterungen zum Jahresabschluss geben, bevor Herr Petrahn Einzelheiten zu den wirtschaftlichen Verhältnissen des Landesbetriebes geben wird. Ich komme zunächst zu den rechtlichen und wirtschaftlichen Grundlagen, zur Bilanzierung und zur Bewertung.

Unterausschuss "Landesbetriebe und Sondervermögen"
des Haushalts- und Finanzausschusses
18. Sitzung (öffentlich)

24.09.2002
sd-beh

Der Landesbetrieb wurde zum 01.01.2001 als rechtlich unselbständiger Landesbetrieb organisatorisch aus der Landesverwaltung ausgegliedert. Was bedeutet das für den Landesbetrieb und die Finanzierung? Bisher erfolgte die Finanzierung durch zugewiesene Haushaltsansätze. In Zukunft wird die Finanzierung durch Einnahmen erfolgen, die über Erlöse erwirtschaftet werden müssen, und zwar über Erlöse aus Aufträgen der Landesverwaltung, aber auch Erlöse von Dritten. Zusätzlich werden Zuschüsse erforderlich sein, um vor allem die gesetzlichen Aufgaben, die der Landesbetrieb hat, bewältigen zu können. Hiefür wurden entsprechende Instrumente eingesetzt, ab 2001 die kaufmännische Buchführung, die Finanzbuchhaltung.

Man hat mit der Einführung einer Kosten- und Leistungsrechnung begonnen. Zusätzlich wurden andere Regelwerke, eine detaillierte Leistungs- und Entgeltrechnung eingeführt. Entsprechende Verzeichnisse liegen vor. Der 01.01.2001 war ein gravierender Einschnitt für den Landesbetrieb.

Ich erwähnte bereits die Buchführung, die wichtige Grundlage für den Jahresabschluss ist, zunächst als Informationsinstrument, aber auch für externe Prüfungen. Wir können im Ergebnis sagen, dass die Buchführung grundsätzlich den Vorgaben entspricht. Das eingesetzte Programm wies allerdings von der EDV-Technik her einige Mängel auf, und zwar speziell das Programm für die Anlagenbuchhaltung. Wir hatten Kontakte zu dem Hersteller. Die Firma ist bemüht, diese Mängel für den nächsten Jahresabschluss 2002 zu beheben.

Zu den Rechtsgrundlagen des Landesbetriebs: Es geht um die Betriebssatzung, aber auch das Handelsgesetzbuch, hier vor allem die Bedienungs- und Bewertungsvorschriften des Handelsgesetzbuches, die Landeshaushaltsordnung und die entsprechenden Verwaltungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung.

Die Aufgaben des Landesbetriebes laut Betriebssatzung sind aufgeteilt in den Bereich der Informationstechnik - Beratung und Unterstützung der Behörden und Einrichtungen des Landes - bei dezentralem Einsatz der IT-Technik, Beratung und Unterstützung des Innenministeriums und der Geschäftsbereiche der Landesverwaltung, des Präsidenten des Landtages, aber auch Mitwirkung bei der IT-Aus- und -Fortbildung.

Der zweite Bereich der Betriebssatzung bezieht sich auf die Statistik. Ziel des Landesbetriebes ist hier im Wesentlichen, bei der Durchführung, der Auswertung und Analyse und Weiterentwicklung der durch EU-, Bundes- und Landesrecht angeordneten Statistiken behilflich zu sein, bei der Erstellung und Veröffentlichung von volkswirtschaftlichen und umweltökonomischen Gesamtrechnungen, aber auch die Erarbeitung von Prognosen und Modellrechnungen, nicht zuletzt die Beratung, Auswertung und Unterstützung des Landtages sowie die Vorbereitung und die Durchführung von Wahlen.

Zur Bilanzierung und Bewertung: Der Betrieb hat am 01.01.2001 kaufmännisch zu bilanzieren und einen entsprechenden Jahresabschluss zu erstellen. Der Jahresabschluss wurde erstellt und von uns geprüft. Er besteht aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang. Aus dem Anhang gehen viele detaillierte Einzelinformationen hervor. Außerdem hatte der Landesbetrieb einen Lagebericht zu erstellen.

Unterausschuss "Landesbetriebe und Sondervermögen"
des Haushalts- und Finanzausschusses
18. Sitzung (öffentlich)

24.09.2002
sd-beh

Grundsatz der Vermögens- und Schuldenzuordnung: Hier wurde das Vermögen zum 01.01. zunächst im Vorfeld mengenmäßig erfasst, und zwar in dem Zeitraum von ein bis zwei Monaten vor der Inventur. Es hat entsprechende Inventuranweisungen gegeben. Vor allem wurde die entsprechende Hardware im Rechenzentrum sowie die komplette Betriebs- und Geschäftsausstattung des Betriebes aufgenommen. Entsprechend erfolgte die Bewertung gerade im Bereich der Hardware. Hier wurden die fortgeschriebenen Anschaffungskosten abzüglich der bisher aufgelaufenen Abschreibungen angesetzt. Das sind die Wertansätze, die wir gleich in der Bilanz sehen werden.

Wir haben hier die Besonderheit, dass es sich um kurzfristige Wirtschaftsgüter handelt. Gerade die Hardware im Bereich der Rechenzentren werden über einen kurzen Zeitraum, in der Regel vier Jahre abgeschrieben. Wir haben auf der Aktivseite, auf der Vermögensseite neben dem Anlagevermögen entsprechende Forderungen, die ausgewiesen werden.

Zur Bewertung des Anlageumlaufvermögens auf der Passivseite, der Finanzierungsseite der Bilanz: Wir haben das Eigenkapital. Wir haben einen Sonderposten. Zuschüsse des Landes werden auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen. Außerdem sind entsprechende Rückstellungen auf der Passivseite enthalten. Das zunächst zu den allgemeinen Ausführungen.

Herr Petrahn wird nun die Zahlen des ersten Geschäftsjahres 2001 erläutern, und zwar beginnend mit der Bilanz der Vermögensseite. Es schließt sich die erste Gewinn- und Verlustrechnung des Landesbetriebes an.

Wirtschaftsprüfer Petrahn (WIBERA) gibt einen umfassenden Bericht, dessen wesentliche Informationen der in der **Anlage 1** abgedruckten PowerPoint-Präsentation entnommen werden können.

Wolfgang Dietrich (CDU) macht darauf aufmerksam, dass es in Vorlage 13/1651 "Eröffnungsbilanz und Jahresabschluss des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik NRW 2001" in Anlage V auf Seite 7 heiße, dass die Position Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten zum 01.01.2001 eine Frankiermaschine mit 1.714.000 DM aufweise, die dann zum 31.12.2001 355.000 DM ausmache. Er könne das finanzwirtschaftlich nicht nachvollziehen.

Herr Petrahn erläutert, der Landesbetrieb habe Frankiermaschinen. Diese Frankiermaschinen würden durch die Deutsche Post AG mit Porto-Guthaben aufgeladen, damit die Post automatisch und effizient versandt werden könne. Zum Bilanzstichtag seien 355.000 DM, zu Beginn der Eröffnungsbilanz etwa 1,7 Millionen DM ausgewiesen. Dabei handele es sich um eine Momentaufnahme.

Der Landesbetrieb habe gewisse Stosszeiten, innerhalb derer umfangreiche Post versandt werde. In Abhängigkeit davon erfolge das Aufladen der Frankiermaschinen. Wenn man erwarte, dass am ersten oder siebten Werktag des neuen Jahres in Höhe von 200.000 oder 300.000 DM Post versandt werde, werde die Frankiermaschine ein, zwei Tage vorher entsprechend geladen.

Unterausschuss "Landesbetriebe und Sondervermögen"
des Haushalts- und Finanzausschusses
18. Sitzung (öffentlich)

24.09.2002
sd-beh

Erwin Siekmann (SPD) möchte wissen, ob der Überschuss in Höhe von 3,7 Millionen DM dem Landeshaushalt zugeführt werde oder ob es Gründe dafür gebe, dass das nicht passieren dürfe. Des Weiteren gebe es erhebliche Rückstellungen für nicht in Anspruch genommene Urlaubszeiten. Da die Verpflichtungen von Monat zu Monat weniger würden, könnte man das doch auch anders regeln. Er bitte um Stellungnahme.

Zu den Pensionskosten: Er frage, ob auch von diesem Betrieb 30 % der Personalkosten für Pensionsverpflichtungen an den Landeshaushalt abgeführt worden seien.

Ministerialdirigent Huylmans (Innenministerium) äußert sich zur Frage der Gewinnverwendung wie folgt: Nach der Betriebssatzung sei eine Abführung des Gewinns an das Land vorgesehen. Im Einzelfall könnten andere Entscheidungen durch die oberste Landesbehörde getroffen werden, in diesem Fall durch das Innenministerium als Aufsichtsbehörde. Derzeit werde mit dem Finanzministerium verhandelt. Es gehe um die Handhabung der Gewinnverwendung auch bei anderen Betrieben. Die Satzung sehe aber grundsätzlich einen Anteil an das Land vor.

Wirtschaftsprüfer Nauen legt dar, bei den Rückstellungen für noch nicht genommenen Urlaub handele es sich um Pflichtrückstellungen, auf die der Landesbetrieb nicht verzichten könne. Es gehe um die Periodenabgrenzung in der Gewinn- und Verlustrechnung. Die Rückstellung belaste in Höhe des ausgewiesenen Betrages nicht die Gewinn- und Verlustrechnung. In der Gewinn- und Verlustrechnung werde periodengerecht für das Geschäftsjahr das Ergebnis dargestellt werden.

Der Urlaub, der in dem Geschäftsjahr 2001 eigentlich hätte genommen werden müssen, der aber erst in dem folgenden Geschäftsjahr genommen werde, müsse in der Gewinn- und Verlustrechnung als Verpflichtung ausgewiesen werde. Diese Rückstellung erscheine nicht als Belastung. Nur die Veränderung der Rückstellung zwischen diesen beiden Bilanzstichtagen gehe zulasten des Ergebnisses. Um die Vermögenslage in der Bilanz richtig darzustellen, könne man auf diese Rückstellung nicht verzichten. Das sei allgemein üblich.

Beim LDS würden zu den Personalkosten 30 % für die Pensionen gezahlt, wie bei den anderen Landesbetrieben auch. Das gelte natürlich nur für die Beamten.

MDgt Huylmans (IM) gibt an, mit dem Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2003 liege der Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb "Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik" vor. Auf dem Weg der Umstellung des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik habe man im Wesentlichen auf die bisherigen Erfahrungen zurückblicken können. Die ersten Ist-Ergebnisse lägen erst relativ kurzfristig vor. Insofern seien im Wesentlichen die Erfahrungen aus dem Jahre 2001 und, soweit abschätzbar, aus dem Jahre 2002 bei der Aufstellung des Wirtschaftsplans für das Jahr 2003 berücksichtigt worden.

Unterausschuss "Landesbetriebe und Sondervermögen"
des Haushalts- und Finanzausschusses
18. Sitzung (öffentlich)

24.09.2002
sd-beh

b) Landesvermessungsamt

Wirtschaftsprüfer Egbers (Ernst & Young) erstattet einen umfassenden Bericht, dessen wesentliche Informationen der in der **Anlage 2** abgedruckten PowerPoint-Präsentation entnommen werden können.

Dr. Ingo Wolf (FDP) geht davon aus, dass es richtige Gewinne bei einem defizitären Staatsbetrieb eigentlich nicht geben könne. Da sollte man doch die Offenheit an den Tag legen und sagen, dass es nur darum gehe, die Defizite in Grenzen zu halten. Das andere führe zu einer falschen Betrachtungsweise.

Er frage den Vertreter des Finanzministeriums, wo mit der Neustrukturierung, mit der kaufmännischen Buchführung richtig etwas erreicht worden sei. Es gehe ja um die Notwendigkeit der hoheitlichen Aufgabenerledigung. Er frage, ob Aufträge nach außen vergeben oder ob Betriebsstätten zusammengefasst worden seien. Auch interessierten ihn eventuelle Absprachen mit dem Personal. Die letztere Frage habe er schon vor einem Jahre gestellt. Eine Antwort sei nicht erfolgt. Bezüglich der Betriebsstättenzusagen sei mit Blick auf das LDS in dem Unterausschuss schon einmal diskutiert worden.

Angesichts der Tatsache, dass hoheitliches Tun Geld koste, müsse man immer fragen, wie man da herangehe, welche Rationalisierungserfolge zu verzeichnen seien, ob es Ideen der jeweiligen Führung des Landesbetriebes gebe, Perspektiven, die sich abzeichneten. Die Personalaufwendungen seien sicher ein Schwerpunkt.

Bei allen Vorträgen und Zahlen müsse die Frage im Vordergrund stehen, ob eine nachhaltige Verbesserung für den Landeshaushalt tatsächlich zu erwarten sei. Das fiktive Hin- und Herschieben von Zahlen und Gewinnen helfe da nicht weiter. Eventuell könne er die Idee der Landesbetriebe unterstützen, auch wenn er sich eigentlich alles privatwirtschaftlich wünsche, weil dann ein anderer Erfolgsdruck herrsche.

Er sei durchaus zufrieden, wenn in hoheitlichem Handeln betriebswirtschaftlich etwas günstiger werde. Das könne er allerdings noch nicht erkennen. Bisher habe ihn die Darstellung nur eingeschränkt überzeugt.

Verwaltungsangestellter Krähmer (Finanzministerium) führt aus, inwieweit ein einzelner Betrieb dadurch, dass er in seiner Geschäftstätigkeit, im Verhalten der Leitung umstrukturiert worden sei, eine stärkere wirtschaftliche oder Kostenorientierung erkennen lasse, sei ein Punkt der Mikroanalyse, die, bezogen auf den einzelnen Landesbetrieb oder den BLB, vom jeweils zuständigen Haus geleistet werden müsse.

Bei der Entscheidung dafür habe sich die Regierung von der Grundüberlegung leiten lassen, dass die Konstruktion eines Betriebes, wenn man die finanzwirtschaftliche Steuerungsseite sehe, eine fundamentale Änderung mit sich bringe: Die Gesamttätigkeit in wirtschaftlicher oder finanzieller Hinsicht kondensiere in dem einen Zuführungsbetrag, der notwendigerweise

Unterausschuss "Landesbetriebe und Sondervermögen"
des Haushalts- und Finanzausschusses
18. Sitzung (öffentlich)

24.09.2002
sd-beh

unterjährig der Betriebsleitung andere Handlungsmöglichkeiten gebe, als wenn man in die Funktion und Struktur eines Einzelplans eingebunden sei.

Seiner Meinung nach gibt es Dinge, bei denen man die Frage nach der Privatisierung sinnvoll stellen kann. Er erinnere daran, dass ein Organisationsgutachten mit Blick auf das Materialprüfungsamt Mitte der 90er Jahre die Perspektive der Privatisierung nahe gelegt habe, allerdings mit dem Hinweis auf die Schwierigkeiten bei der Überleitung beamteten Personals. Der Landesbetrieb sei der erste Schritt. Die Landesregierung stehe in der Pflicht, in vernünftigen Abständen zu prüfen, ob es sinnvoll sei, den zweiten Schritt in die Privatisierung zu gehen.

Im Übrigen erscheine es ihm mit Blick auf das LDS nicht sinnvoll zu sein, den Landeswahlleiter zu privatisieren.

MDgt Huylmans (IM) legt dar, vor drei Jahre sei man mit der Umorganisation bzw. der anderen Organisationsform für das Landesvermessungsamt als Landesbetrieb gestartet. Erste Erfahrungen seien mit der Einführung der Instrumentarien gesammelt worden, die dafür sorgten, dass Strukturen und innere Verhältnisse des jeweiligen Landesbetriebes transparenter würden. Man werde sicherlich auch den Fragestellungen nachgehen, inwieweit die größere Transparenz auch dafür Sorge, dass die einzelnen Geschäftsvorgänge in Landesbetrieben einer vergleichenden Betrachtung mit Gegebenheiten in der Wirtschaft zugänglich seien. Zu erwarten, dass man jetzt Ergebnisse vorlegen könne, sei etwas früh.

Die Einführungsvorträge der Bilanzprüfer hätten deutlich gemacht, dass im Landesvermessungsamt der Anteil der Tätigkeiten und Aufgaben, die im Wesentlichen hoheitlicher Art seien, sehr groß sei - mit allen Problemen, die das hinsichtlich der Fragen aufwerfe, ob man diese Tätigkeiten nur unter Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten sehen dürfe und ob hier gegebenenfalls stärkere wirtschaftliche Strukturen eingebaut werden könnten. Das werde man nur erreichen können, indem man das Ganze vergleichbar und transparent mache.

Insgesamt sei auch zu fragen, ob die weitergehenden Überlegungen zur Privatisierung von Betrieben und Tätigkeiten der Verwaltung in den Bereichen weiterführten, in denen es schlichte hoheitliche Tätigkeiten gebe, die man in weiten Bereichen der Landesvermessung eben habe, etwas stärker vielleicht als vorher bei dem Beispiel des LDS. Das Land sei auf einem guten Weg bei der Einführung dieser Instrumentarien. Die ersten Zahlen lägen vor. Man könne jetzt damit beginnen, Abläufe in den einzelnen Betrieben in einen Vergleich einzubeziehen, um sich mit Hilfe von vergleichbaren und belastbaren Zahlen Gedanken darüber zu machen, ob der Weg richtig sei und weiterführe.

Dr. Ingo Wolf (FDP) erklärt, es sei zu wenig, wenn man nur beschreibe, was in der Zukunft alles passieren könnte. Er stelle auch keine utopischen Forderungen nach einer Vollprivatisierung der Landesbetriebe von einem Tag auf den anderen. Es seien ja schon Erfolge, wenn man Geschäftsprozesse im Kleinen analysiere und manches herausgebe. Er habe auch einmal am Ende der Kette gestanden.

Unterausschuss "Landesbetriebe und Sondervermögen"
des Haushalts- und Finanzausschusses
18. Sitzung (öffentlich)

24.09.2002
sd-beh

Man könne Büros installieren, die die Daten lieferten. An solchen Punkten gebe es Schnittstellen, die man finden müsse. Natürlich gebe es Probleme, wenn das Personal bleibe und Aufgaben entchwänden. Wenn man diese Abwehrargumente in den Vordergrund stelle, werde man nie vorankommen. Trotz aller Schwierigkeiten seitens des öffentlichen Dienstrechtes und aller Fiktionen wäre es wichtig, die Chancen zu nutzen.

Wenn ein Betrieb im Kleinen Gewinne erziele, müsse es auch mit Blick auf neue Steuerungsmodelle möglich sein, dass etwas im Betrieb verbleibe. Das müsse die Gegenposition sein. Dann könne man auch das Personal mitnehmen und Akzeptanz für diese zukunftsorientierte Verhaltensweise gewinnen. Wenn man etwas einspare, bekomme das nicht alles der FM, sondern es bleibe etwas im Betrieb. So werde das auf kommunaler Ebene auch gehandhabt, trotz schwieriger Haushaltslagen.

Wenn es zur Deckung notwendig sei, werde alles herangezogen. Man dürfe allerdings vor Ort nicht demotivieren. Es müsse in der Kombination Freiheit im Denken und Anreizsystem laufen. Es wäre schön, wenn es zu einer Konkretisierung käme, die man im Ausschuss als ein neues Modell vorstellen könne, das Wirkungen zeige und nicht nur theoretisch laufe.

Die Jahresabschlüsse, die der Unterausschuss "Landesbetriebe und Sondervermögen" in dieser Sitzung zur Kenntnis nehme und in der letzten Sitzung bereits zur Kenntnis genommen habe, seien relativ jungen Datums, und zwar nicht nur bezogen auf den Stichtag 31.12.2001, beginnt **Verwaltungsangestellter Krähmer (FM)** seine Ausführungen. Da es sich um die ersten Jahresabschlüsse handele, habe es verständlicherweise eine Weile gedauert, sie aufzustellen.

Für die nächsten Jahre bildeten sie einen geeigneten Vergleichsmaßstab. Sie seien nicht unmittelbar mit den vorherigen Haushaltskapitel vergleichbar. Die Frage der Anlastung von Pensionslasten hätten in den Haushaltskapiteln nie eine Rolle gespielt. Auch die Aufteilung in Erfolgs- und Finanzplan werde zu einer anderen Darstellung der laufenden Aufwendungen und Investitionen führen, die im Kapitel immer in die Gesamtsumme im Abschluss eingegangen seien.

Ausgehend von dem ersten Ergebnisjahr in neuer Rechnung werde man jetzt in der Lage sein, bei den kommenden Jahresabschlüssen den Zeitvergleich in gleicher Methodik vorzunehmen. Dr. Wolf habe natürlich Recht, sie seien nicht kostendeckend. Insofern sei die Entwicklung der Zuwendungen und die Korrektur solcher Buchungen in Rücklagen - siehe Jahresüberschuss - geeigneter Maßstab dafür, wie sich Kosten und Erträge entwickelten.

Herr Krähmer hält fest, er wolle den Kollegen aus dem Wirtschaftsministerium übermitteln, dass der Unterausschuss daran interessiert sei, anhand von Einzelbeispielen hinsichtlich von Vergabeentscheidungen oder anderen Strukturentscheidungen in den Betrieben nachzuvollziehen, ob man hier eine Bewegung zu mehr Wirtschaftlichkeit habe oder nicht.

Unterausschuss "Landesbetriebe und Sondervermögen"
des Haushalts- und Finanzausschusses
18. Sitzung (öffentlich)

24.09.2002
sd-beh

Wolfgang Dietrich (CDU) hält fest, die Jahresabschlussprüfung erfolge stichprobenhaft. Er frage, ob die Transfererträge vom Land Nordrhein-Westfalen Gegenstand der Prüfung gewesen seien.

Die Transfererträge als Buchungsvorgang seien Gegenstand der Prüfung gewesen, antwortet **Herr Egbers**.

Wolfgang Dietrich (CDU) erkundigt sich, ob auch die Bemessungsgrundlage Gegenstand der Prüfung gewesen sei. - Hier seien lediglich die Haushaltsansätze eingebucht worden, antwortet **Herr Egbers**.

Michael Breuer (CDU) meint, das Prozedere, auf welchen Mengegerüsten abgerechnet werde, ob auch zwischen Dritten abgewickelt werde, sei nicht Gegenstand der Prüfungen gewesen und sei auch gar nicht klar.

Herr Egbers erwidert, es sei ein Haushaltsansatz vorgesehen gewesen. Er sei vom Landesbetrieb eingebucht worden. Wie Leistungen untereinander verrechnet würden, sei nicht Gegenstand der Prüfung.

VA Krähmer (FM) kommt auf den Kassenvorgang zu sprechen. Die Landesbetriebe, über die heute gesprochen werde, führten keine eigene Kassenwirtschaft. Ihre Kassenwirtschaft sei mit der Landeskasse verbunden. Wenn das Land an den Betrieb einen zu hohen Zuschuss rechnerisch ausweise, entstehe dadurch beim Land weder ein Zins- noch ein Liquiditätsnachteil.

Wenn ein zu niedriger Zuschuss ausgewiesen wäre, wenn es einen Betriebsverlust gegeben hätte, wäre auch kein Liquiditäts- und kein Zinsnachteil entstanden, denn die komplette Kassenwirtschaft der Betriebe spiele sich in der Landeskasse ab. Die erforderliche Höhe der Zuwendungen zum Ausgleich der Gewinn- und Verlustrechnungen sei der Maßstab dafür, wie gut der Betrieb gearbeitet habe, wenn man ihn mit dem Vorjahr oder mit Planungsgrößen vergleiche.

Hier werde doch nicht über eine Liquiditätsrechnung gesprochen, sondern über einen Jahresabschluss mit Gewinn- und Verlustrechnung, betont **Wolfgang Dietrich (CDU)**. Es werde von Erträgen und nicht von der Liquiditätslage gesprochen.

VA Krähmer (FM) erwidert, er habe aber gerade von der verbundenen Kassenwirtschaft gesprochen. Da gehe es um Liquidität.

Unterausschuss "Landesbetriebe und Sondervermögen"
des Haushalts- und Finanzausschusses
18. Sitzung (öffentlich)

24.09.2002
sd-beh

Stellv. Vorsitzender Norbert Post erinnert an die Diskussion in der letzten Sitzung. Einen wirklichen Vergleich werde man erst mit einem folgenden Jahresabschluss bekommen. Dann könne man Entwicklungen erkennen.

Erwin Siekmann (SPD) fragt, ob es für einen Landesbetrieb in der Darstellung denkbar sei, dass Mieten und Pachten im Wirtschaftsplan nicht vorkämen. Des Weiteren interessiere ihn, warum man die Mieten und Pachten nicht in den Wirtschaftsplan übernommen habe. Künftig solle das ja geändert werden. Er frage, warum man das früher nicht gemacht habe.

MDgt Huylmans (IM) gibt an, die Mieten und Pachten seien im Jahre 2001 nicht berücksichtigt worden. Sie würden künftig berücksichtigt. Man befinde sich in den ersten Jahren, in denen die Landesbetriebe eingeführt würden. Abgeführt würden die Mieten und Pachten an den BLB, der als Landesbetrieb vor nicht allzu langer Zeit eingerichtet worden sei.

Zu dem Zeitpunkt 2001 seien die notwendigen Daten noch nicht vorhanden gewesen, um die Mieten und Pachten auszuweisen. In der Zwischenzeit sei man so weit, dass man sie ausweisen könne. Das gelte dann im Übrigen für alle Landesbetriebe.

Auf die Frage des **Wolfgang Dietrich (CDU)** ob in der Konsequenz die Transfererträge höher würden, antwortet **MDgt Huylmans (IM)**, darüber werde man nachdenken müssen. Die Mietbelastungen, die auf Landesbetriebe entfielen, fielen auf den Bereich, der keine oder wenige Einnahmen abwerfe, nämlich auf den der hoheitlichen Aufgabenerfüllung, der unterschiedlich groß sei, und teilweise in den anderen Bereichen. Dies werde sich auf die Zuführungen auswirken.

Auf eine Nachfrage von **Dr. Ingo Wolf (FDP)** zu den Standortzusagen erläutert **Ministerialrat Faber (Innenministerium)**, diese Frage sei schon vor geraumer Zeit gestellt worden. Die Frage sei auch im Finanzausschuss - mit Blick auf das LDS - schriftlich beantwortet worden.

Dr. Ingo Wolf (FDP) betont, es gehe um die Frage, ob im Rahmen von Verhandlungen mit den Personalräten entsprechende Standortzusagen gemacht worden seien. Die Antwort auf diese Frage hätte er gerne auf alle Landesbetriebe bezogen.

VA Krähler (FM) erklärt, die Antwort werde nachgeliefert.

c) Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen - Landesbetrieb

Oberamtsrat Radtke (Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Energie und Verkehr) legt dar, es handele sich um den dritten Entwurf des Wirtschaftsplanes für den Geologischen Dienst als Landesbetrieb. Bei der Erstellung des Entwurfes seien die Erkenntnisse und

Unterausschuss "Landesbetriebe und Sondervermögen"
des Haushalts- und Finanzausschusses
18. Sitzung (öffentlich)

24.09.2002
sd-beh

Ergebnisse aus dem Jahresabschluss 2001, soweit es möglich gewesen sei, berücksichtigt worden.

Als wesentliches Ergebnis sei festzuhalten, dass sich das Volumen des Entwurfs 2003 gegenüber dem Volumen des Jahres 2002 nur minimal verändert habe.

Erwin Siekmann (SPD) möchte wissen, ob beim Mietzins auch eine Änderung ab dem Jahre 2003 durchgeführt werden solle.

Die Situation sei mit der der anderen Landesbetriebe vergleichbar, antwortet **OAR Radtke (MWMEV)**. Die konkreten Mietverträge mit dem BLB, speziell für den Geologischen Dienst, würden überarbeitet. Wenn das Finanzministerium die Vorgabe, die Mieten aus dem Haushaltsplan zu finanzieren, ändere, würden die Kosten im Wirtschaftsplan des Geologischen Dienstes veranschlagt werden müssen, mit den bereits diskutierten Auswirkungen.

Der **Unterausschuss "Landesbetriebe und Sondervermögen"** nimmt den Entwurf des Haushaltsplans 2003 zur Kenntnis.

2 Verschiedenes

Anfrage des Erwin Siekmann (SPD) zum Stand der Ausschreibung der Stromlieferungsverträge

Ministerialdirigent Dr. Giebeler (Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport) trägt vor:

Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren, Herr Abgeordneter! Ich bin Abteilungsleiter im Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport, und zwar Leiter der Abteilung staatlicher Hochbau. Vielleicht verwundert es Sie, dass sich das Bauministerium um die Strombeschaffung für die Land kümmert. Das hat eine lange Tradition seit den 80er-Jahren, auf die ich gleich noch einmal zurückkommen werde.

Ich komme der Bitte gerne nach, Ihnen über dieses Projekt zu berichten. Wir hatten die Ankündigung aller Stromversorgungsunternehmen generell, aber auch gegenüber dem Land, das ab 2003 mit erheblichen Preissteigerungen zu rechnen sei. Das Kabinett hat aus diesem Grund, aber auch aus anderen Gründen am 23. April beschlossen, die Stromlieferungen für alle Dienststellen des Landes einschließlich der Hochschulen, der Landesbetriebe und der Sondervermögen, also auch der Bereiche, die Sie in diesem Unterausschuss behandeln, und für die Universitäts-Klinika, die seit einiger Zeit rechtlich selbstständige Anstalten geworden sind, durch eine öffentliche Ausschreibung dem Wettbewerb zu unterstellen.

**Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik
Nordrhein-Westfalen
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2001**

**Sitzung des Unterausschusses
„Landesbetriebe und Sondervermögen“
des Haushalts- und Finanzausschusses
des Landtages Nordrhein-Westfalen
am 24. September 2002**

Agenda

- 1. Rechtliche Grundlagen**
- 2. Wirtschaftliche Grundlagen**
- 3. Bilanzierung und Bewertung**
- 4. Wirtschaftliche Verhältnisse**



Rechtliche Grundlagen

Rechtsform:

- Rechtlich unselbständiger, organisatorisch abgesonderter Teil der Landesverwaltung

Rechtsgrundlagen:

- Betriebssatzung
- Handelsgesetzbuch
- Landeshaushaltsordnung
- Verwaltungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung

Wirtschaftliche Grundlagen

Aufgaben laut Betriebssatzung für den Bereich Informationstechnik:

- Beratung und Unterstützung der Behörden und Einrichtungen des Landes bei dezentralem Einsatz der IT-Technik
- Beratung und Unterstützung des Innenministeriums, der Geschäftsbereiche der Landesverwaltung, der Präsidentin/des Präsidenten des Landtages sowie des Landesrechnungshofes bei der Durchführung von IT-Aufgaben und IT-Fragen
- Mitwirkung bei der IT-Aus- und Fortbildung
- Bereitstellung der Landesdatenbank

Wirtschaftliche Grundlagen

Aufgaben laut Betriebsatzung für den Bereich der Statistik:

- Durchführung, Auswertung, Analyse und Weiterentwicklung der durch EU-, Bundes- und Landesrecht angeordneten Statistiken
- Erstellung und Veröffentlichung von volkswirtschaftlichen und umweltökonomischen Gesamtrechnungen
- Erarbeitung von Prognosen, Modellrechnungen und wissenschaftlicher Analysen auf der Grundlage statistischer Daten

Wirtschaftliche Grundlagen

Aufgaben laut Betriebssatzung für den Bereich der Statistik:

- Beratung und Unterstützung des Landtages und der Landesverwaltung bei statistischen und mathematischen Fragestellungen
- Mitwirkung bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Volksabstimmungen

Bilanzierung und Bewertung

- Bilanzgliederung entsprechend Gliederungsschema in § 266 HGB
- Grundsatz der Vermögens- und Schuldenzuordnung
- Bewertung
 - Anlagevermögen: fortgeführte Anschaffungskosten
 - Umlaufvermögen: Anschaffungskosten, Nominalwert
 - Sonderposten: vom Land geleistete Zuschüsse zum Anlagevermögen
 - Rückstellungen: entsprechend der voraussichtlichen Verpflichtung
 - Verbindlichkeiten: Rückzahlungsbetrag

Vermögenslage



	31.12.01	01.01.01
TDM		TDM

Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände	3.519	3.836
-----------------------------------	-------	-------

Sachanlagen

Technische Anlagen und Maschinen	12.841	9.651
Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.776	9.594
Langfristig gebundenes Vermögen	25.136	23.081

Vermögenslage



31.12.01	01.01.01
TDM	TDM

Umlaufvermögen

Vorräte	498	402
Forderungen und sonstige Vermögens- gegenstände	21.634	2.084
Rechnungsabgrenzungsposten	291	279
Kurzfristig gebundenes Vermögen	22.423	2.765
Bilanzsumme	47.559	25.846

Vermögenslage



31.12.01 01.01.01
 TDM TDM

Eigenkapital	24.101	7.606
Sonderposten	3.682	0
Langfristige Rückstellungen	6.074	8.536
Langfristig verfügbare Mittel	33.857	16.143

Vermögenslage



31.12.01	01.01.01
TDM	TDM

Sonstige Rückstellungen	8.984	8.009
Verbindlichkeiten		
aus Lieferungen und Leistungen	4.669	1.326
Sonstige	30	362
Rechnungsabgrenzungsposten	19	6
Kurzfristig verfügbare Mittel	13.702	9.703
Bilanzsumme	47.559	25.846

Ertragslage

2001
TDM

Umsatzerlöse

199.419

Sonstige betriebliche Erträge

688

Gesamterträge

200.107

Ertragslage

2001
TDM

Materialaufwand 50.175

Personalaufwand 121.866

Abschreibungen 12.662

Sonstige betriebliche Aufwendungen 11.704

Gesamtaufwand 196.407

Ertragslage

2001
TDM

Gesamterträge

200.107

Gesamtaufwand

196.407

Betriebsergebnis

3.700

Sonstige Steuern

4

Jahresüberschuss

3.696

**Sitzung des Unterausschusses
„Landesbetriebe und Sondervermögen“
des Haushalts- und Finanzausschusses
des Landtages NRW**

24. September 2002



Landesvermessungsamt
Nordrhein-Westfalen





Prüfung des Jahresabschlusses

Landesvermessungsamt

Nordrhein-Westfalen

zum 31. Dezember 2001

Art und Umfang der Prüfung



- Buchführung
- Jahresabschluss bestehend aus:
 - Bilanz
 - Gewinn- und Verlustrechnung
 - Anhang
- Lagebericht
- Erweiterung der Abschlussprüfung
entsprechend § 53 HGRG

Art und Umfang der Prüfung



- Zu beachtende Vorschriften bei der Jahresabschlusserstellung:
 - §§ 238 ff. HGB (Vorschriften für große Kapitalgesellschaften)
 - Betriebsatzung
 - Entwurf IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung der öffentlichen Verwaltung nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung (IDW ERS ÖFA 1 vom 30. Oktober 2001)

Art und Umfang der Prüfung



Landesvermessungsamt
Nordrhein-Westfalen

- Zu beachtende Vorschriften bei der Jahresabschlussprüfung:
 - §§ 316 ff. HGB
 - § 53 HGrG
 - IDW-Prüfungsstandards

Art und Umfang der Prüfung



- Risikoorientierter Prüfungsansatz
- Prüfung in Stichproben
- Prüfungsschwerpunkte:
 - Eröffnungsbilanz
 - Bestandsnachweise im Anlagevermögen
 - Ansatz und Bewertung des Vorratsvermögens
 - Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
 - Verbuchung der Zuführungen des Landes NRW



Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses

- Einschränkungen des Bestätigungsvermerks hinsichtlich
 - a) Nichtbilanzierung der Pensionsverpflichtung
 - b) Altersteilzeit – Anwendung des steuerlichen Ansatzes versus handelsrechtlicher Ansatz

Eröffnungsbilanz zum 1.1.2001



Landesvermessungsamt
Nordrhein-Westfalen

<u>AKTIVA</u>		<u>PASSIVA</u>	
EUR		EUR	
<u>ANLAGEVERMÖGEN</u>		<u>EIGENKAPITAL</u>	
Immaterielle Vermögensgegenstände	354.012,81	Basiskapital	3.580.949,93
Software und Lizenzen an gewerblichen Schutzrechten	354.012,81	Jahresüberschuss	0,00
Sachanlagen		<u>RÜCKSTELLUNGEN</u>	
Technische Anlagen und Maschinen	2.531.431,24	Sonstige Rückstellungen	1.443.851,78
Anderer Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	706.847,23		1.443.851,78
	3.238.278,47		
<u>UMLAUFVERMÖGEN</u>	3.592.291,28		
Vorräte			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	256.148,08		
Untertige Erzeugnisse	269.628,71		
Fertige Erzeugnisse und Waren	756.371,07		
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.282.147,86		
Sonstige Vermögensgegenstände	139.397,64		
	139.397,64		
Kassenbestand, Landeszentralbankguthaben und Schecks	1.153,11		
	1.422.698,61		
<u>RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</u>	9.811,82		
	5.024.801,71		5.024.801,71



Jahresabschluss zum 31.12.2001

- Vermögensstruktur -

	31.12.2001		1.1.2001		+/- TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Immaterielle Vermögensgegenstände	489	6	354	7	135
Sachanlagen	3.068	40	3.238	64	-170
Finanzanlagen	25	0	0	0	25
<u>Langfristig gebundenes Vermögen</u>	<u>3.582</u>	<u>46</u>	<u>3.592</u>	<u>71</u>	<u>-10</u>
Vorräte	1.299	17	1.282	26	17
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	240	3	0	0	240
Forderungen gegen das Land NRW	2.652	34	0	0	2.652
Sonstige Vermögensgegenstände	8	0	140	3	-132
Rechnungsabgrenzungsposten	15	0	10	0	5
<u>Kurzfristig gebundenes Vermögen</u>	<u>4.214</u>	<u>54</u>	<u>1.432</u>	<u>29</u>	<u>2.782</u>
<u>Liquide Mittel</u>	<u>25</u>	<u>0</u>	<u>1</u>	<u>0</u>	<u>24</u>
	<u>7.821</u>	<u>100</u>	<u>5.025</u>	<u>100</u>	<u>2.796</u>



Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

- **Sachanlagevermögen:**
 - Wesentliche Bestandteile:
 - Vermessungstechnische Geräte
 - Druckmaschinen
 - EDV-Software und -Hardware
 - Betriebsausstattung
 - Bewertung:
 - Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen
 - Abschreibung linear und nach steuerlichen Vorschriften festgelegte Nutzungsdauer



Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

- **Finanzanlagen:**
 - Zusammensetzung:
 - Das LVermA hält seit dem 17. Dezember 2001 eine Beteiligung in Höhe von 10 % des Stammkapitals (EUR 250.000) an der CeGi Center for Geoinformation GmbH, Dortmund.
 - Gegenstand der CeGi ist die Entwicklung einer umfassenden Kommunikations- und Koordinierungsplattform für Geoinformationsanwendungen in Wirtschaft, Wissenschaft, öffentlicher Hand, Verbänden und Gesellschaft und die aktive Einbindung dieser Bereiche.
- Bewertung:
 - Anschaffungskosten



Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

- **Vorräte:**
 - Zusammensetzung:
 - Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe
= Papier/Druckfarbe/Büromaterialien
 - Unfertige Erzeugnisse/Fertige Erzeugnisse
= angearbeitete/fertige kartographische Werke
 - Waren = Karten/CD-ROM's (im Wesentlichen von anderen Landesbetrieben)
- Bewertung:
 - Anschaffungskosten/ Herstellungskosten
 - Abschreibung auf niedrigeren beizulegenden Wert



Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

- **Forderungen:**
 - Wesentliche Bestandteile:
 - Forderungen gegen Land NRW (TEUR 2.652)
 - Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 240)
 - Bewertung:
 - Ansatz zum Nennwert
 - Keine Einzelwertberichtigung
 - Bildung einer Pauschalwertberichtigung i.H.v. TEUR 3

Jahresabschluss zum 31.12.2001

- Kapitalstruktur -



Landesvermessungsamt
Nordrhein-Westfalen

	31.12.2001		1.1.2001		+/- TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Basiskapital	3.581	46	3.581	71	0
Jahresüberschuss	1.964	25	0	0	1.964
Eigenkapital	5.545	71	3.581	71	1.964
Sonstige Rückstellungen	1.364	17	1.444	29	-80
Kurzfristige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	912	12	0	0	912
<u>Kurzfristiges Fremdkapital</u>	<u>2.276</u>	<u>29</u>	<u>1.444</u>	<u>29</u>	<u>832</u>
	<u>7.821</u>	<u>100</u>	<u>5.025</u>	<u>100</u>	<u>2.796</u>



Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

- **Eigenkapital:**
 - Basiskapital
 - Wurde in der Eröffnungsbilanz als Differenz zwischen Vermögen und Schulden ermittelt
 - Jahresüberschuss
 - Steht zur Disposition des Landes
 - Gewinnverwendungsvorschlag liegt vor – Einstellung des Jahresüberschusses in die Gewinnrücklagen



Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

- **Rückstellungen:**
 - Zusammensetzung:
 - Personalarückstellungen
 - ausstehender Urlaub
 - Gleitzeitguthaben
 - Altersteilzeit
 - Keine Pensionsrückstellung (aber: Versorgungszuschlag)
 - Ausstehende Eingangsberechnungen
 - Bewertung:
 - Nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung
 - Altersteilzeit-Rückstellung nach steuerlicher Maßgabe



Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

- **Verbindlichkeiten:**
 - Zusammensetzung:
 - Erhaltene Anzahlungen (TEUR 315)
 - Im Wesentlichen Messbefliegungen
 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 565)
 - Bewertung:
 - Rückzahlungsbetrag

Jahresabschluss zum 31.12.2001

- Ertragslage -



Landesvermessungsamt
Nordrhein-Westfalen

	2001	
	TEUR	%
Leistungserlöse	2.752	
Bestandsveränderungen	55	
Anderere aktivierte Eigenleistungen	64	
<u>Betriebsleistung</u>	<u>2.871</u>	<u>100</u>
Materialaufwand	-2.383	83
Personalaufwand	-18.406	641
Abschreibungen	-1.278	45
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.628	57
Sonstige Steuern	-8	0
<u>Betriebsaufwand</u>	<u>-23.703</u>	<u>826</u>
Sonstige betriebliche Erträge	172	6
<u>Betriebsergebnis</u>	<u>-20.660</u>	<u>-720</u>
Transfererträge vom Land NRW	22.624	
<u>Ergebnis vor Ertragsteuern</u>	<u>1.964</u>	
<u>Jahresergebnis</u>	<u>1.964</u>	

Ertragslage



Landesvermessungsamt
Nordrhein-Westfalen

- Bedingt durch die Transfererträge vom Land NRW weist der Landesbetrieb ein positives Jahresergebnis aus
- Negatives Betriebsergebnis vor Transfererträgen
 - Hoher Anteil an hoheitlichen Leistungen
 - Leistungen an das Land NRW
 - Der Personalaufwand enthält i. H. v. TEUR 12.460 Löhne und Gehälter und i. H. v. TEUR 3.100 Beamtenbezüge. Im Jahresdurchschnitt hat das LVermA 397 Mitarbeiter beschäftigt.
 - Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen Aufwendungen für Instandhaltung und Energieversorgung, Versicherungen, EDV und Kommunikation sowie Werbemaßnahmen.
- Im Jahr 2001 keine Mietaufwendungen

Risikomanagement



- Planung, Grundfunktionen des Controllings, Kostenrechnung (Kostenarten-/Kostenstellenrechnung) bestehen
- Keine Leistungsrechnung vorhanden
- Steuerungsmöglichkeiten waren in 2001 noch nicht vollständig vorhanden, Systeme werden weiter verfeinert
- Regelmäßige Geschäftsbereichsleiterkonferenzen
- Die eingesetzte Finanzsoftware Mach 1 erfüllt nicht sämtliche Anforderungen des LVermA an ein sachgerechtes Finanzbuchhaltungsprogramm (Differenzen zwischen Haupt- und Nebenbüchern)



**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit !**